

damit Andere Gelegenheit nehmen, das, was sie an die Kammer zu bringen haben, öffentlich zu bringen. Ist es gut, so wird es von der Kammer auch so beachtet werden, und ist es nicht gut, so möchten wenigstens die Deputirten nicht zu Briefträgern benutzt werden. Dem Petitionsrechte kann das unmöglich zum Vortheil gereichen.

Präsident D. Haase: Die Schrift ist, wie Sie sehen, sehr stark. Das Directorium wird sie eine Zeit lang in der Kanzlei zur Einsichtnahme der Kammermitglieder auslegen lassen, später kann nach Befinden darüber ein Beschluß stattfinden.

6. (Nr. 455.) Den 21. März. Protokollextract der ersten Kammer vom 20. März, Vortrag wegen der Petition der Geistlichen und Schullehrer in der Ephorie Leisnig um Entschädigung für den Wegfall der Befreiung von Parochiallasten.

Präsident D. Haase: Würde an die dritte Deputation abzugeben sein? — Wird einstimmig genehmigt.

7. (Nr. 456.) Den 21. März. Protokollextract der ersten Kammer vom 20. März, die Berathung über die Beschwerde Karl Gottlieb Kliebers zu Wingendorf betreffend.

Präsident D. Haase: Es ist diese Beschwerde, der Landtagsordnung gemäß, in der ersten Kammer der vierten Deputation übergeben worden, und es wird also auch dieser Protokollextract an die vierte Deputation abgegeben werden. — Einstimmig beigetreten.

8. (Nr. 457.) Den 21. März. Protokollextract der ersten Kammer vom 20. März, die Abgabe der Petition des pädagogischen Vereins zu Dresden um Abhülfe des Nothstandes der sächsischen Volksschullehrer betreffend.

Präsident D. Haase: Dieselbe Eingabe ist auch bei der zweiten Kammer bereits eingereicht worden, und zwar zu derselben Zeit, als sie an die erste Kammer kam.

9. (Nr. 458.) Den 21. März. Protokollextract der ersten Kammer (vom 20. März), die Abgabe zweier Petitionen: a) die Petition des Stadtrathes und der Stadtverordneten zu Chemnitz, den Neubau eines Schulhauses für die Gewerbe- und Bauerschule zu Chemnitz betreffend, b) die Petition mehrerer Rittergutsbesitzer, Gutsbesitzer und Gemeindevorstände aus 16 Dorfschaften, die baldige Herstellung eines Verbindungsweges über die Pleiße bei Döllitz oder Markleeberg betreffend. Hierzu 4 Beilagen.

Präsident D. Haase: Beide Petitionen würden sich zur Prüfung für die zweite Deputation eignen. — Einstimmig genehmigt.

10. (Nr. 459.) Den 22. März. Der Abg. Poppe bittet um Urlaub vom 24. März bis zum 15. Mai d. J.

Präsident D. Haase: Will die Kammer den Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Soll der Stellvertreter des Abg. Poppe einberufen werden? — Ebenfalls einstimmig genehmigt.

Präsident D. Haase: Die Herren Secretair D. Schröder und Abg. Wehle haben sich, Krankheit halber, für heute entschul-

digen lassen. Wir können nun übergehen zum Gegenstand der heutigen Tagesordnung, der Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden betreffend. Der Abg. Braun als Referent wird die Güte haben, den Vortrag zu erstatten.

Referent Abg. Braun trägt zuvörderst das allerhöchste Decret vor. (s. dasselbe Mitth. I. Kammer Nr. 19, S. 317.)

Den Gesetzentwurf, dessen Eingang von dem Referenten vorgetragen wird, hier einzuschalten, scheint nicht nöthig, da der vorliegende Bericht bloß ein vorläufiger ist, und überdem auf eine diesfallige Anfrage des Referenten das hohe Ministerium den Vortrag der einzelnen Paragraphen nicht nöthig hält.

Referent Abg. Braun: Der Bericht, den die Deputation erstattet hat, ist folgenden Inhalts:

Der vorliegende Gesetzentwurf gelangte zuvörderst mittelst allerhöchsten Decrets (I. Abth. I. Bd. S. 663 der Landt.-Acten) an die erste Kammer. Die erste Deputation derselben erstattete darüber einen vorläufigen Bericht, in welchem sie die Ablehnung des Gesetzentwurfs und unter Aufstellung von eigenen, von dem Gesetzentwurf zum Theil wesentlich abweichenden Ansichten und Grundsätzen das an die hohe Staatsregierung zu stellende Gesuch beantragte, baldthunlichst einen andern, mit ihren unter den Buchstaben a., b., c., d., e. entwickelten Ansichten und Grundsätzen im Wesentlichen übereinstimmenden Gesetzentwurf über die Vertretung der evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen in Parochialangelegenheiten vorzulegen. Die erste Kammer nahm, ohne über die einzelnen, von der Deputation unter a.—e. aufgestellten Sätze abzustimmen, diesen Antrag an, und so gelangte der vorliegende Entwurf mit diesem Beschlusse an die diesseitige Kammer und von da an die Deputation, welche unter den vorliegenden Umständen, ohne in das Einzelne des Entwurfs einzugehen, sich nur mit den ihm unterlegten Hauptgrundsätzen beschäftigen zu müssen glaubt, und nach Vernehmung der Herren Regierungskommissarien darüber ihrer Kammer Folgendes zu berichten hat.

Der Gesetzentwurf beabsichtigt Bestimmungen über die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden zu treffen. Die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes ist vorhanden; sie liegt in der Verschiedenheit der Ansichten, welche über diesen Gegenstand zeither bestanden und sich bei Beurtheilung desselben, insonderheit, soweit er die Vertretung der Kirchengemeinden nach außen betraf, in den Gerichten geltend machten. Dies erzeugte eine Rechtsungleichheit und Unsicherheit, deren Wahrnehmung auch die erste Kammer bestimmte, das Bedürfniß eines solchen Gesetzes anzuerkennen.

Die erste Kammer hat sich aber, wie schon gesagt, nicht allenthalben mit den Grundsätzen einverstanden erklärt, welche der gegenwärtigen Vorlage unterlegt sind. Die Vorlage nämlich erkennt zwar an, daß die Vertreter der politischen Gemeinden auch bei Vertretung der Kirchengemeinden mitwirken sollen, allein sie führt diesen Gedanken nicht streng durch, bezweckt vielmehr für gewisse Fälle eine gemischte Repräsentation, indem sie in solchen Fällen durch Urwahlen aus dem Mittel der Kirchengemeinden die Zahl der politischen Gemeindevertreter verstärkt wissen will (vergl. §. 2 A. β. d. c. B. γ. d. C.).

Will nun auch die unterzeichnete Deputation das rechtliche Bestehen besonderer Kirchengemeinden schon aus dem Grunde nicht bestreiten, theils weil dafür die historische Entwicklung der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung spricht,